

**Sandra und Markus Hillebrand**  
**Bierbaum 43**  
**8141 Premstätten**  
**Betriebsnummer: 3082385**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Premstätten, am 28.01.2018

**Betreff: Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg**  
**Begutachtung**

Ich nehme zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Dezember 2017, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ wie folgt Stellung:

Als Vollerwerbsbauer mit Schwerpunkt Gemüse und Kartoffel sowie Kürbis, Käferbohnen und Mais in Zettling bin ich von dieser Verordnung sehr stark betroffen.

Wir beschäftigen uns schon seit Jahrzehnten mit dem Thema Wasser (Wassernutzung, Bewässerung bei Gieß und Waschwasser).

Wir haben es geschafft mit unserem naturnahen Anbau auf unserem Betrieb und mit der engen Zusammenarbeit der Gemüse- und Ackerbauern im Grazerfeld die Wasserqualität stetig zu steigern. Dies ist uns trotz der vielen anderen Einträge von anderen Verursachern in unserem Gebiet (Stadt Graz, Flughafen, Kleingärten, Industrie) vorbildlich gelungen. Wie bekannt ist dies auch von unseren beiden Wasserverbänden im Grazerfeld honoriert und akzeptiert und es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit. Den jeder ist daran interessiert das wir eine sehr gute Wasserqualität haben.

Als Obmann der Genuss Region Grazer Krauthäuptel, Hauptverantwortlicher für den Steirischen Gemüsebau bei diesen Verhandlungen und als mehr- und vielfach ausgezeichneter Betrieb (Innovationspreis, Steirer des Tages, Sieger Preis der Regionen (als einziger landwirtschaftlicher Betrieb in der Steiermark, Sieger von verschiedenen AWARD`S im Bereich Ernährung) habe ich mich mit voller Kraft und Energie in diese Thematik hineingearbeitet und meine Hilfe angeboten.

Ein gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit Herrn Rektor Kainz, den ich sehr schätze, und den Verantwortlichen der Bauernschaft und so hoffe ich auch mit den Verantwortlichen der Wasserwirtschaft.

Vieles das im jetzigen Entwurf niedergeschrieben wurde wird laut meiner Information und im Lenkungsausschuss besprochen wieder abgeändert bzw. richtiggestellt.

Zwei Punkte bleiben für mich aber noch offen:

- 1.) **Im Anhang 3 Punkt 5 Feldgemüsebau der Satz: Es sind Zwischen- Begrünungen anzulegen um möglichst kurze Brachezeiten zu erreichen. Dabei ist auf den Einsatz von Leguminosen zu verzichten.**

Hierzu möchte ich festhalten das in der Praxis wenn Salat kultiviert wird meistens zwei mal im Jahr auf der selben Fläche angebaut wird, aufgrund der kurzen Vegetationszeit. Dazwischen werden Leguminosen kurzzeitig angebaut um den Stickstoff nicht auszuwaschen bzw. um für den zweiten Anbau keine Stickstoff Düngung mehr vorzusehen. Dies hat fachlich, wirtschaftlich und grundwasserschonend Sinn und wäre jetzt unlogisch dies zu verbieten.

Durch den Krautanbau in unserem Gebiet wäre es fachlich natürlich auch falsch Kreuzblütler als Zwischenbegrünung anzubauen.

In diesem Sinne bitte ich darum neben der bereits besprochen Änderung bzw. Ausnahme des Gemüsebaues auch auf diesen Satz zu verzichten.

- 2.) Ein Großteil meiner Flächen wird von der ursprünglich ausgewiesenen Ertragslage mittel auf künftig mittel minus 10% abgestuft (62 %)

Ich begrüße die Einteilung der Feldkapazität und habe diese auch befürwortet, da sie die realen Verhältnisse viel besser wiedergibt als die Bodenklimazahl. Ich bitte aber von einem Ausgleichsdenken im gesamten Grundwasserkörper abzuweichen (wenn man wo mehr gibt muss man woanders weniger geben) und eine ehrliche und in der Praxis realistischen Einstufung vorzunehmen welche in meinem Gebiet zum Großteil in der Ertragslage Mittel wäre.

Ich möchte nämlich zum Bedenken geben, dass wir in den letzten Jahrzehnten uns an die Vorgaben aller gesetzlichen Richtlinien gehalten haben und der Nitratgehalt bei unseren Brunnen nie überschritten wurde. Mit der neuen Einteilung meiner Flächen in Großteils Mittel Minus 10% würde in meinem konkreten Fall bedeuten, dass ich jahrzehntelang meine Flächen überdüngt habe, das Grundwasser sich aber nicht verschlechtert, sondern im Gegenteil sogar verbessert hat. Daraus schließe ich, dass die Einteilung der Ertragslagen offensichtlich nicht der Praxis entspricht und hier Korrekturen vorgenommen gehören.

Ich bin nicht bereit durch ein langwieriges Antragsverfahren zu gehen und eventuelle hohe Kosten auch noch selbst zu tragen. Hier müsste es seitens des Landes einen Ausgleich geben bzw. seitens der Wasserverbände. Wenn es eine solche Einstufung geben „soll“ dann sollten auch die entsprechende Entschädigungszahlungen durchgeführt werden.

**Ich bitte darum diese beiden Punkte nochmals in der Runde zu besprechen und hoffe das alle anderen offenen Punkte vom Entwurf in der Änderung der Verordnung richtig niedergeschrieben werden.**

**Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und verbleibe mit**

**Mit genussvollen Grüßen**

**Markus Hillebrand**

